

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WAL/0014
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)	14.02.2022	1

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vorberatungen zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen

Begründung:

Zur Fertigstellung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen sind seitens des Gemeinderates Beschlüsse über nachfolgende Punkte zu fassen:

1.) Abrechnungsgebiet

Gemäß § 10 a Absatz 1 KAG ist als Grundlage zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge durch Satzung mindestens ein Abrechnungsgebiet (einheitliche öffentliche Einrichtung) zu bilden.

Die Gegebenheiten in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt in Waldlaubersheim Abrechnungsgebiet(e) zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

2.) Verschonungsregelung

Hinsichtlich der Verschonung von Grundstücken, die in jüngster Zeit Ausbau- oder Erschließungsbeiträge gezahlt haben, gibt es 3 Möglichkeiten.

Pauschal nach abgerechneten Maßnahmen (20 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage, 15 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn, 10 Jahre bei Herstellung des Gehweges, 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung usw.), nach straßengenaue Differenzierung (z.B. bei Neubaugebieten) oder stufenweise nach Höhe des Beitrages pro qm.

Beispiel:

von 0,01 € bis 1,00 €	1 Jahr
von 1,01 € bis 2,00 €	2 Jahre
von 2,01 € bis 3,00 €	3 Jahre
usw.	

Dies gilt jedoch nur bei geleisteten Ausbaubeiträgen. Bei Erschließungsbeiträgen ist die pauschale Verschonung von 20 Jahren anzuwenden, da in aller Regel die erstmalige Herstellung zu höheren Belastungen führt, als ein Ausbau.

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Verschonung, da der § 10 a Absatz 6 KAG von einer Kann-Regelung spricht. Allerdings wird empfohlen von der Verschonungsregelung Gebrauch zu machen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt in Waldlaubersheim von der Verschonungsregelung nach § 10 a Absatz 6 KAG Gebrauch zu machen und die Verschonung anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

3.) Vollgeschosszuschlag

Um die Differenzierung bzw. den Vorteil zwischen einem Vollgeschoss bzw. zwei Vollgeschossen darzustellen, sind in der Satzung Vollgeschosszuschläge aufzunehmen. Hier besteht die Möglichkeit der Staffelung in 10er bzw. 20er Schritten. Die Möglichkeiten und deren Auswirkungen werden seitens der Verwaltung in der Sitzung beispielhaft dargestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt den Vollgeschosszuschlag in Schritten zu staffeln und dies entsprechend in die Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

4.) Gemeindeanteil

Nach § 10a Absatz 3 Satz 2 KAG ist der Gemeindeanteil in der Satzung festzulegen. Er muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist und beträgt mindestens 20 %. Beim wiederkehrenden Beitrag ist der Gemeindeanteil für die jeweilige Abrechnungseinheit insgesamt zu ermitteln.

Des Weiteren sind hierbei auch die Festlegungen bzw. die Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz zu beachten.

Bei klassifizierten Straßen ist lediglich der Fußgängerverkehr in Betracht zu ziehen, da die Gemeinde hier nur für die Gehwege die Unterhaltungslast innehat. Die Unterhaltung der Fahrbahn liegt beim Straßenbaulastträger der Kreis- oder Landesstraßen.

Wie sich die Situation und das Verhältnis von Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr in Waldlaubersheim aus Sicht der Verwaltung darstellt wird in der Sitzung besprochen und diskutiert.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt den Gemeindeanteil auf % festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

5.) Anlieger bzw. Eigentümer Informationsschreiben zum wkB

Seitens der Verwaltung wird empfohlen ein Informationsschreiben zum wkB an alle Anlieger bzw. Eigentümer zu versenden.

Der Inhalt des Schreibens wird von der Verwaltung in der Sitzung vorgestellt.

Der Versendung des Schreibens wird mit dem Bürgermeister der Ortsgemeinde Waldlaubersheim zu gegebenem Zeitpunkt abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt, das von der Verwaltung vorgestellte Informationsschreiben zum wkB an die Anlieger bzw. Eigentümer, durch die Verwaltung, nach Absprache mit dem Bürgermeister, zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

6.) Besonderheiten einzelner Verkehrsanlagen / „Knackpunkte“ in der Ortsgemeinde

An dieser Stelle werden von der Verwaltung Besonderheiten und Knackpunkte bezüglich der Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde dargestellt und besprochen um eine zukunftsfähige Lösung zu finden.

Hinweis: Sollte es hier notwendig sein detailliert zu sprechen, z.B. über personenbezogene Daten, ist dieser Punkt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

siehe oben

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 08.10.2021		durch: Ludwig, Christina		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 3

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 14.02.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Vorberatungen zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen

Zu TOP 1 begrüßt Ortsbürgermeister Strauß Frau Ludwig und Herrn Beckhaus. Frau Ludwig und Herr Beckhaus erläutern dem Rat die Notwendigkeit der Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen und stellen dem Rat die Satzung sowie die zur Fertigstellung der Satzung notwendigen Beschlüsse vor.

Beschlussfassung:

1) Abrechnungsgebiet

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt in Waldlaubersheim 2 Abrechnungsgebiete zu bilden

1. Ortslage (Abrechnungsgebiet 1)
2. Gewerbegebiet (Abrechnungsgebiet 2)

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen

2) Verschonungsregelung

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt, in Waldlaubersheim von der Verschonungsregelung nach § 10 a Absatz 6 KAG RLP Gebrauch zu machen und bei, in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen pauschal 20 Jahre zu verschonen, sowie bei in der Vergangenheit gezahlten Ausbaubeiträgen eine Staffelung der Verschonung nach Jahren, bezogen auf den gewichteten Beitragssatz pro qm anzuwenden. Dies wird entsprechend in die Satzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3) Vollgeschosszuschlag

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt, den Vollgeschosszuschlag in 10er Schritten zu staffeln und dies entsprechend in die Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4) Gemeindeanteil

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt den Gemeindeanteil auf

1. 35 % in der Ortslage (Abrechnungsgebiet 1)
2. 20 % im Gewerbegebiet (Abrechnungsgebiet 2)

festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5) Anlieger bzw. Eigentümer Informationsschreiben zum wkB

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt, das von der Verwaltung vorgestellte Informationsscheiben zum wkB an die Anlieger bzw. Eigentümer, durch die Verwaltung, nach Absprache mit dem Bürgermeister, zu versenden.

Der Rat sieht von einer Abstimmung ab. Die Information der Bürgerinnen und Bürger werden individuell nach Bedarf abgestimmt.

6) Besonderheiten einzelner Verkehrsanlagen / „Knackpunkte“ in der Ortsgemeinde

An dieser Stelle werden von der Verwaltung Besonderheiten und Knackpunkte bezüglich der Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde dargestellt und besprochen um eine zukunftsfähige Lösung zu finden.

Der Rat nimmt die vorgebrachten Hinweise zur Kenntnis.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite